

KONZEPT JUGENDSPORT - FÖRDERUNG

1. Zweck

- 1.1. Die Sport Union Zürich fördert im speziellen den Jugendsport und Unterstützung seiner Vereine, die im Jugendsport aktiv tätig sind.

2. Umfang

- 2.1 Vereine, Gruppen und Riegen wie MuKi, VaKi, Vorschulturnen, Jugendsport, Jugendfachsportarten können davon Gebrauch machen.

3. Angebote

- 3.1. Unterstützung bei der Gründung neuer Vereine und/oder Gruppen.
- 3.2. Unterstützung bei der Ausbildung von Leitern und Jugendverantwortlichen .
- 3.3. Unterstützung soweit als möglich im administrativem Bereich.

4. Finanzierung

- 4.1. Die Jugendförderung wird grundsätzlich aus der laufenden Rechnung finanziert.
- 4.2. Für nicht budgetierte, ausserordentliche Ausgaben steht der Jugendportfonds zur Verfügung.
- 4.3. Der Jugendportfonds wird gespiesen durch Zuwendungen wie: Zinsen, Gönner- und Sponsorenbeiträge, oder Beiträge aus der Kasse.
- 4.4. Bei Unterschreitung des Standes von CHF 1500.00 muss der Fonds im nachfolgenden Rechnungsjahr wieder aufgestockt werden.

5. Vergabung

- 5.1. Die Vereine und Gruppen können einen Unterstützungsantrag an den Präsidenten der Sport Union Zürich stellen.
- 5.2. Die Zuständigkeit für die Vergaben liegen beim Vorstand der Sport Union Zürich.

6. Übergangs- und Schlussbestimmungen

- 6.1. Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung der Planungskonferenz vom 7. November 2003 in Kraft und ersetzt das Reglement vom 12. September 1997.